

Klausur: Besteuerung von Erträgen

Veranstaltungsnummer: 1955

Prüfer: PD Dr. Rainer Niemann

Sommersemester 2004

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse (einschl. der vom Lehrstuhl herausgegebenen Erlass-Sammlung), Deutsche Gesetze (alle unkommentiert und ohne Eintragungen; Ausnahme: Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 5 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1

(8 Punkte)

Welche Einkünfte sind steuerbar; welcher Einkunftsart sind sie ggf. zuzurechnen; welche Einkünfte sind steuerbefreit? Die Angabe der einschlägigen Rechtsnormen ist nicht erforderlich.

- a) Dividenden eines Klein-Aktionärs
- b) Gewinnanteile eines atypischen stillen Gesellschafters
- c) Ruhegehalt eines Beamten
- d) Einnahmen eines Professors aus dem Verkauf seiner Bücher
- e) Einnahmen eines Hoteliers
- f) Einnahmen eines Tennisprofis
- g) Einnahmen eines Zahnarztes
- h) Arbeitslosengeld

Aufgabe 2

(8 Punkte)

Liegen in folgenden Fällen Einnahmen und / oder Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben vor? Geben Sie ggf. die Einkunftsart an.

- a) Unentgeltliche Überlassung berufstypischer Kleidung an Arbeitnehmer (aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht)
- b) Boutiquenbesitzerin schenkt ihrem Freund eine Designer-Krawatte im Wert von 200 €
- c) Besuch eines Töpferkurses i) durch eine Kunsterzieherin, ii) durch eine Steuerberaterin
- d) Bezahlung einer Strafgebühr wegen Falschparkens während einer Geschäftsreise durch einen selbständigen Rechtsanwalt
- e) Ein Arbeitgeber überläßt dem Arbeitnehmer unentgeltlich eine Dienstwohnung (aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht)

Aufgabe 3

(8 Punkte)

Erläutern Sie die rechtlichen Regelungen der

- a) Steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei einer Kapitalbeteiligung von weniger als 1% im Privatvermögen
- b) Wertaufholungen auf wesentliche und nicht wesentliche Beteiligungen, die sich im Betriebsvermögen einer Personengesellschaft befinden

Aufgabe 4

(4 Punkte)

Wie hoch können die Einnahmen eines ledigen, 23 Jahre alten Steuerpflichtigen maximal sein, ohne daß er Einkommensteuer bezahlen muß, wenn er ausschließlich Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinseinnahmen) bezieht?

Aufgabe 5

(32 Punkte)

Sachverhalt:

Der am 31. Juli 1939 geborene und seit 5 Jahren verwitwete S. Tudent hat am 31. Mai 2003 das Tudent-Architekturbüro für 1 Mio. € veräußert. Die Veräußerungskosten betragen 150.000 €. 65.000 € des Veräußerungsgewinns überwies Herr Tudent als Liquiditätsreserve auf sein Tagesgeldkonto bei der Daily-Cash-Bank. Mit dem anderen Teil des Veräußerungsgewinns kaufte Herr Tudent Sparbriefe bei der Hochzins-Bank. Herr Tudent hatte für das Jahr 2004 nur der Daily-Cash-Bank einen Freistellungsauftrag in maximaler Höhe (1.421 €) erteilt. Für das Jahr 2004 wurden ihm folgende Zinsen gutgeschrieben:

Bank	Betrag der Gutschrift
Daily-Cash-Bank	1.300 €
Hochzins-Bank	21.980 €

Da im Tudent-Architekturbüro krankheitsbedingt ein Architekt ausfiel, sprang Tudent für den Zeitraum vom 16. Februar 2004 bis zum 19. März 2004 als Architekt ein. Aus diesem Anstellungsverhältnis bezog er eine Vergütung in Höhe von 4.500 €. Herr Tudent fuhr an 25 Tagen mit dem PKW zur Arbeit. Die Entfernung hin und zurück beträgt jeweils 61 km.

Daneben bezog Herr Tudent aufgrund von hohen Erhaltungsaufwendungen im Jahr 2004 negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von – 31.500 €.

Andere Einkünfte lagen im Jahr 2004 nicht vor.

Gegenüber dem Finanzamt macht Tudent für das Jahr 2004 folgende Aufwendungen geltend:

Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag lt. Lohnsteuerkarte	793
Private Krankenversicherung	2.126
Private Pflegeversicherung	180
Haftpflichtversicherungen	200
Kapitallebensversicherung (Laufzeit 01.02.1984 – 31.07.2006)	1.800

Herr Tudent erstellt seine Steuererklärung jedes Jahr mit einem Computerprogramm. Am 15. Januar 2004 erwarb er ein solches Programm für 29 € und nutzte es für die Steuererklärung des Vorjahres. Am 12. Januar 2005 kaufte er ein Programm für 39 €, mit welchem er seine Steuererklärung für 2004 erstellte.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie die Summe der Einkünfte, den Gesamtbetrag der Einkünfte, die abziehbaren Sonderausgaben, das Einkommen und die tarifliche Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2004.

Hinweise:

- Gehen Sie bei Ihren Berechnungen davon aus, dass der Ansatz der tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen günstiger ist als die Vorsorgepauschale.
- Der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer sind zu vernachlässigen.
- Dokumentieren Sie die angewendeten Vorschriften durch Angabe der jeweiligen Paragraphen. Prüfen Sie alle Tatbestandsvoraussetzungen bzw. treffen Sie entsprechende Annahmen.